

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 9 6 / 2 0 2 2 / I V

Datum:
04.05.2022

Federführung:
Dezernat I, Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft

Beteiligung:

Betreff:

Prüfauftrag Corona-Hilfen für Weihnachtsmarkthändler

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 03. Juni 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	18.05.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	02.06.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Beantwortung der Fragen zu Unterstützungsleistungen der Weihnachtsmarkthändler zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Weihnachtsmarkt musste aufgrund der Coronaverordnung des Landes Baden-Württemberg früher als ursprünglich geplant, beendet werden. Die Veranstalterin, Heidelberg Marketing GmbH, hat gegenüber den Weihnachtsmarkthändlern nach Beendigung des Marktes nur die tatsächlichen Standtage verrechnet und damit eine zufriedenstellende Lösung anbieten können. Für den Einnahmeausfall durch die Standgebühren konnte Heidelberg Marketing GmbH keinen finanziellen Ausgleich bei Bund oder Land erhalten.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.05.2022

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 02.06.2022

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Ausgangslage

Bedingt durch die pandemische Lage konnte der Heidelberger Weihnachtsmarkt nicht wie ursprünglich festgesetzt stattfinden. Geplant war die Durchführung des Weihnachtsmarktes vom 18. November 2021 bis zum 22. Dezember 2021, mit Ausnahme des Betriebs der Eisbahn auf dem Karlsplatz und dem Winterwäldchen auf dem Kornmarkt, für die längere Laufzeiten angesetzt wurden.

Aufgrund der Coronaverordnung des Landes Baden-Württemberg musste der Weihnachtsmarkt, mit Ausnahme der Eisbahn auf dem Karlsplatz, mit Ablauf des 3. Dezember eingestellt werden.

Der Gemeinderat hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 9.12.2021 beauftragt zu prüfen, ob nach Abbruch des Weihnachtsmarktes die Standgebühren zum Teil erlassen werden können und ob der Einnahmeausfall von Heidelberg Marketing GmbH durch Bund oder Land ausgeglichen werden kann.

„Erlass der anteiligen Standgebühren für die Standbetreiber des Heidelberger Weihnachtsmarktes“

Die Heidelberg Marketing GmbH musste als Veranstalterin den Weihnachtsmarkt aufgrund der Corona-Verordnung absagen. Für die Händler wurde eine zufriedenstellende Lösung gefunden, da rückwirkend nur die tatsächlichen Standtage neu in Rechnung gestellt wurden. Somit wurden in den meisten Fällen nicht die ursprünglich geplanten 35 Standtage, sondern die tatsächlichen 16 Standtage berechnet. Bereits geleistete Zahlungen wurden dem Kundenkonto der Händler gutgeschrieben und bei Restguthaben zurücküberwiesen. Am 25. November abbauen und damit weniger Gebühren entrichten mussten die Standbetreiber entlang der Hauptstraße im Bereich des Rathauses, Kornmarktes, Anatomiegartens und auf dem Bismarckplatz, da hier die vorgegebene 2G+ Regel aufgrund fehlender Möglichkeiten einer Umzäunung nicht umgesetzt werden konnte.

Die Schausteller konnten über die Corona-Hilfe des Bundes für Adventsmärkte weitere finanzielle Hilfen in Anspruch nehmen.

Für eine weitere Kompensation hat die Heidelberg Marketing GmbH den Schaustellern im April 2022 verschiedene Standorte in der Innenstadt zur Nutzung angeboten. Das Angebot war jedoch größer als die Nachfrage, da viele Schausteller bereits wieder an Messen, Märkten und sonstigen Veranstaltungen in der Region teilnehmen können.

„Anteilige Einforderung des Pacht-Einnahmeausfalls der Heidelberg Marketing GmbH bei der Landesregierung, die durch die Absage des Marktes den Ausfall verschuldet hat“

Heidelberg Marketing GmbH hat geprüft, ob anteilig finanzielle Unterstützungen für die Ausfälle in Anspruch genommen werden können. Weder auf Bundes- noch auf Landesebene gab es entsprechende Möglichkeiten, da öffentliche Unternehmen von den Unterstützungsleistungen ausgenommen waren.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
AB4	+	Stärkung von Mittelstand und Handwerk

2. Kritische Abwägung/ Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner